

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 15

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tulationsbruch ihre Entrüstung auf würdige Art kundgab, sofort nach Hause berufen; das Regiment Salis-Samaden verlor 32 Mann mit einem Lieutenant von Flue bei der Erstürmung der Bastille. Das Regiment Chateaufieux besetzte seine Ehre durch einen schändlichen Aufstand in Nancy 1790, aber noch einmal traten die strengen Martialgesetze der Schweizer in Kraft; trotz aller Einreden von Seiten französischer Behörden wurde der Rädelshführer lebendig auf's Rad geflochten, 22 der meist gravirten Soldaten gehängt und 41 Mann auf die Galceren geschmiedet, freilich befreiten sie die Jakobiner von dieser gerechten Strafe.

Alle diese verschiedenen Vorfälle erzeugten große Aufregung in der Schweiz, man sprach laut davon, die Regimenter heimzuberufen. Die französische Nationalversammlung kam jedoch einem solchen Befehl zuvor, indem sie am 20. August 1792 beschloß:

„Die Regimenter der Schweizer und ihrer Bundesgenossen, welche sich gegenwärtig in Frankreich befinden, sollen aufhören in diesem Dienst zu sein.“

Den Entlassenen wurde freigestellt, in französische Regimenter zu treten; nur wenige folgten dieser Erlaubniß, die meisten kehrten in ihre Heimath zurück, ohne irgend welche Entschädigung, ohne Pensionen, im eigentlichen Sinn des Wortes, dem öffentlichen Mitleid anheimfallend. So endete der erste Dienst der Schweizer in Frankreich nach 310 Jahren treuer und tapferer Hülfe!

Einige Bemerkungen über den eidgenössischen Stutzer und dessen Behandlung.

Schon seit geraumer Zeit ist der neue Stutzer eingeführt worden, trotz dem aber weiß der kleinste Theil der Schützen diese Spezialwaffe gehörig zu behandeln und zu gebrauchen. Ich sehe es also im Interesse eines jeden Schützen an, meine desfallsigen praktischen Erfahrungen mitzutheilen.

Wo fehlt es, daß man im Allgemeinen mit dem neuen Stutzer schlechter schießt, als mit dem alten, dessen Geschosß doch rund war? Es fehlt an der Vorfertigung der Munition, und an der gehörigen Behandlung des Spitzkugelgeschosßes durch die Schützen; denn es ist unstreitbar, daß es bei den neuen Stutzern, wie überhaupt bei allen Waffen, die Spitzgeschosse schießen, eine weit größere Exaktheit erfordert, als bei den alten Stutzern. Zwar wird Mancher einwenden, diese Fehler sollen von den Offizieren und Instruktoren ernstlich gerügt und verbessert werden, dieser Ansicht bin ich eben auch, aber wenn man sieht, wie der Scharfschütze bei einer Kompagnieverammlung immer und immer nur mit der Pelotons- und Bataillonschule beschäftigt wird und wie zum Beispiel im Frühjahr 1854 bei einem zehntägigen Wiederholungskurs einer Schützenkompagnie in der Ostschweiz von einer Theorie des Schießens, von der Anfertigung der Munition u. keine Rede war, so darf man billiger Weise erstaunen. Wenn schon heutzutage jeder junge Schütze eine vierwöchentliche eidg. Schule passiren muß und in der derselbe gründliche Anleitung in der Kunst des

Schießens erhält, so soll doch dem Schützen wenigstens alljährlich ein theoretischer Unterricht im Schießen und in der Behandlung seiner Waffe ertheilt werden, denn ich halte dafür, es wäre weit besser und nothwendiger den Schützen im Schießen zu vervollkommen, als im Paradedienst.

Wie steht es mit den seit einigen Jahren erfundenen und erprobten Zündkugeln? werden sie noch mehr vervollkommen oder sind sie ein Geheimniß, das sogar den Schützen vorenthalten wird?! Kehren wir jedoch zum Stutzer zurück; vor Allem erfordert derselbe die größte Reinlichkeit, und kann daher dem Schützen nicht genug anempfohlen werden, nach dem Gebrauche denselben schnell und wo möglich mit heißem Wasser tüchtig auszuwaschen; nachdem derselbe ganz getrocknet und mit feinem Del ein wenig einschmiert ist, mag ein mäßig geheiztes Zimmer zum Aufbewahren desselben am besten sein. Zum Einschmieren gebrauche man aber ja nicht Schweineschmalz, was von vielen Schützen angewandt wird, denn das meiste ist mit Salz untermischt, welches dem Eisen schadet. Will der Schütze von der Reinlichkeit seines Stutzers immer überzeugt sein, so soll er ihn regelmäßig alle acht oder vierzehn Tage mit einem reinen Lappen tüchtig auswischen. Eine zweite und eben so wichtige Obliegenheit des Schützen ist die sorgfältige Anfertigung der Munition, das Pulver soll in einer blechernen Büchse an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, die Patronen ganz exakt abgewogen (was leider auch bei den Zeughaus-Patronen nicht immer der Fall ist) und verschlossen werden. Zu den Kugeln soll er gutes und weiches Blei nehmen, beim geschmolzenen Blei soll er eine gleichmäßige Wärme beobachten, denn zwischen einer Kugel mit ganz heißem Blei gegossen und einer mit kaum flüssigem ist ein bedeutender Unterschied im Gewicht, auch soll man die erste gegossene Kugel wieder zurück in's Blei werfen, denn diese ist fast jedesmal hohl. Das Wichtigste jedoch sind die Kugelfutter; oft sucht der Schütze den Fehler an seinem Stutzer während er am Kugelfutter ist; wenn dieselben schon längere Zeit besetzt sind, so werden sie harzig und kein Schuß wird sich mehr gehörig laden, man darf daher nie mehr Kugelfutter als nöthig besetzen und wo möglich muß das Besetzen unmittelbar vor dem Gebrauche des Futters geschehen; zum Besetzen ist der gewöhnliche Butter am erträglichsten, jedoch sollen die Futter nicht zu stark ausgepreßt werden.

Diese kleinen Notizen möge jeder Schütze beachten, dem es um die Ehre der schweizerischen Schützen zu thun ist; denn nur auf diese Weise kann der neue Stutzer das leisten, was wir von ihm verlangen dürfen!

Ein Scharfschütze des Bundesauszuges.

Z.

Schweiz.

In Sachen der Redaktion ist uns mehrfach aus der Ostschweiz der Wunsch geäußert worden, allen allfälligen französischen Notizen die deutsche Uebersetzung beizufügen; wir werden diesem Wunsche gerne entsprechen.

In Bezug auf die Expedition unseres Blattes, über deren Unregelmäßigkeit hier und da geklagt wird, haben wir nur zu wiederholen, daß das Blatt aufs sorgfältigste expedirt wird und daß die Schuld daher lediglich den betreffenden Postbureau's zur Last fällt; wir haben uns übrigens an die kompetenten Behörden gewandt und hoffen bestimmt auf Abhülfe.

Zug. (Corr.) Die militärischen Uebungen für das Jahr 1855 sind festgesetzt wie folgt: 1) Infanterie-Regimenten-Instruktion: a. 14tägiger Vorunterricht auf 5 Instruktionsspiätzen, vom 22. April bis 5. Mai; b. Centralinstruktion nebst Beizug der Cadres, mit Kasernement in Zug, vom 6—19. Mai; c. verlängerter Unterricht für die Jäger bis zum 26. Mai; 2) Scharfschützen-Regimenten-Instruktion: a. 7tägiger Vorunterricht in Zug, vom 29. Juni bis 5. Juli; b. eidg. Instruktion mit Zürich, Schwyz, Baselland, Schaffhausen und Thurgau auf dem Waffenplatz Winterthur, vom 8. Juli bis 4. August; 3) Wiederholungskurs des Auszügenbataillons; demselben gehen voraus: 5 halbtägige Exercitien in den Quartierkreisen mit einem Schießtag, vom 12. bis 25. August, worauf Cadreszusammenzug vom 26. August bis 1. September und Hauptübung des Bataillons, mit Kasernement in Zug vom 1—7. September folgt; 4) die 3tägigen Schießübungen der Schützenkompagnien Nr. 28 des Auszuges und Nr. 10 der Reserve finden in der ersten Hälfte des Monats Juli statt. — Die Militärausgaben vom Jahr 1854 steigen auf Fr. 12,266, wovon 1177 Fr. auf die Verwaltung, 3754 Fr. auf die Instruktion, 994 Fr. auf Beiträge an's Montirungswesen und 633 Fr. auf Zeughaus- und Kasernen-Anschaffungen fallen. Für das Jahr 1855 sind in Folge der stattfindenden Wiederholungskurse 15,141 Fr. budgetirt, davon 7591 auf die Instruktion und 5600 Fr. auf Zeughaus- und Kasernen-Anschaffungen fallen. Von 81,922 Fr. Gesamtausgaben für das Staatswesen konsumirt das Militärwesen allein 15,141 Fr. oder über $\frac{1}{5}$ des Ausgabenbudgets! Man büßt hier noch für frühere Nachlässigkeiten! — Die diesjährige Wundschau der Dienstpflichtigen zeigt 254 Dienstuntaugliche, wovon 182 auf den Auszug und 72 auf die Reserve kommen; darunter sind 187 gebrechlich und 67 zu klein. Während die Großzahl der unausgewachsenen Mannschaft den Niederungen angehört, dem flachen Gelände, zwischen See, Neufund Vorze, rekrutiren sich die eigentlich Gebrechlichen mehrentheils aus den Berggemeinden, namentlich aus den lustigen Höhen des Quartiers Menzingen-Neuheim! — Eine eigenthümliche Erscheinung, welche die Kompletirung des Auszuges sehr molestirt, bilden die nach Artikel 8 des Bundesgesetzes v. 18. Juli 1805 der Dienstpflicht im Auszug enthobenen Wittwenföhne, Wittwer und Zusammenhaushalter, hier schlechtthin benannt „Wittwenföhne“, deren Anzahl auf 80—86 steigt, und deren sich mehrende Zunahme beweist, daß unsere Leute die Ausnahmen von der Wehrpflicht zu ihren Gunsten zu lesen verstehen. Dienstuntaugliche und sogenannte Wittwenföhne in einander gerechnet, kann man annehmen, daß die Hälfte Mannschaft für den Bundesauszug verloren geht! Ein Fingerzeig für unsere Militärbehörden, es mit den Ausnahmen von der Dienstpflicht ja nicht zu leicht zu nehmen.

Vom Kriegsschauplatz.

Ueber die Gefechte vom 23. auf den 24. Februar enthält der „Moniteur“ einen offiziellen Bericht Canrobert's, welcher schreibt:

„Wir trafen folgende Dispositionen: Zwei Detachement des Genies und der Artillerie, zwei Bataillone vom 2ten Zuaven-Regiment und ein Bataillon vom 4ten Marine-Regiment, unter dem Befehle des Generals Monet, sollten das von den Russen vor dem rechten Flügel unserer Angriffsarbeiten errichtete Werk überfallen. Zwei Bataillone vom 6. und 10. Linienregiment bildeten die Reserve dieser Abtheilung.

Das Ganze kommandirte Divisionsgeneral Mayran unter der direkten Leitung des Chefs des 2ten Armeekorps, General Bosquet.

Das russische Werk hatte mehrere künstliche Hindernisse vor seiner Front, deren Bedeutung und Stärke nur schwer in der dunklen Nacht zu würdigen waren.

Die mit dem Angriff betrauten Truppen griffen dieselben jedoch mit Kraft an und zerstörten sie; während dieses im Centrum und dem linken Flügel geschah, drangen die Braven unter Oberst Cler und angeführt von General Monet, der schon viermal verwundet worden ist, in das feindliche Werk trotz des heftigen Musketenfeuers und warfen sich auf die russische Infanterie, die es besetzt hatte. Der Feind wich nach einem kurzen aber heftigen Kampf, an dem sich auch die Genietruppen unter Hauptmann Valesque und die Artilleristen unter Lieutenant Delafosse brillant beteiligten. Die Zuaven bewiesen wiederum ihre bewundernswürdige Unererschrockenheit.

Der Verlust des Feindes war beträchtlich.

Unser Zweck war erreicht; wir beabsichtigen durchaus nicht, uns auf diesem dem Feuer der russischen Artillerie sehr ausgesetzten Punkt festzusetzen, wir wollten ihnen nur wieder einmal unsere Ueberlegenheit im Angriff fühlen lassen.

Der Rückzug in unsere Linien wurde vom Feind trotz seiner Ueberlegenheit nicht beunruhigt, er war offenbar verblüfft.

Die Reserve, die aus den Francheen vorging, um den Rückzug zu decken, traf auf keinen Feind.

Unser Verlust ist zwar empfindlich, allein er steht in keinem Verhältniß mit dem Kampfe und der Gefahr in diesem nächtlichen Gefechte, wo unsere Truppen bis zu ihrer Rückkehr in die Laufgräben stets dem feindlichen Artilleriefeuer ausgesetzt waren.

Unsere Truppen hielten sich bewundernswürth wie immer.“

Soweit Canrobert! Wir erfahren freilich nicht, ob das Werk von den Franzosen zerstört worden ist oder nicht.

Eine Depesche des Lord Raglan vom 27. Februar besagt, daß die Russen abermals drei oder vier Kriegsschiffe am Hafeneingang versenkt haben. Es besetzen jetzt, nach genauerer Erkundigung, vier Barrieren am Hafeneingang, zwei von versenkten Schiffen, zwei aus Pfahlwerk gebildet.

Nach authentischen Berichten des Lord Raglan kommandirte derselbe am 7. Febr. effektiv 26,668 Mann, ungerechnet die Ambulancen und den Generalkstab; am 23. Febr. 26,193 Mann; am 27. Febr. 27,067 Mann, ungerechnet Ambulance, Generalstab, Marineinfanterie und Türken.